



Beitragsordnung der Jungen Liberalen Kreisverband Rems-Murr

1 § 1 Bindung

2 Die Beitragsordnung ist gemäß § 13 Abs. 2 der Satzung für jedes Mitglied des
3 Kreisverbandes bindend.

4 § 2 Beitragshöhe

5 Die Höhe der Jahresbeitragssätze richtet sich nach folgendem Schlüssel:

- 6 (1) Mitglieder unter 18 Jahren: 12,- EUR
- 7 (2) Mitglieder zwischen 18 und 25 Jahren: 24,- EUR
- 8 (3) Mitglieder zwischen 25 und 35 Jahren: 36,- EUR

9 § 3 Beitragszahlung

- 10 (1) Der Beitrag ist nach Rechnungsstellung, für den gesamten eingeforder-
11 ten Zeitraum, zu bezahlen. Dies erfolgt innerhalb von vier Wochen nach
12 Rechnungsstellung.
- 13 (2) Die Zahlung erfolgt durch Überweisung.
- 14 (3) Für notwendige Mahnungen wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von
15 1,50 EUR je Mahnung erhoben.

16 **§ 4 Teilbeträge**

17 Mitglieder, die während des Jahres beitreten, zahlen ihren Beitrag anteilmä-
18 ßig ab dem Quartal des Eintritts. § 3 der Beitragsordnung gilt entsprechend.

19 **§ 5 Inkrafttreten**

20 Diese Beitragsordnung tritt zum 12.05.2022 nach dem Beschluss der Mitglie-
21 derversammlung inkraft.